

falsitatis, diligentius intuentes nullum in eis falsitatis signum vel suspicionis invenimus nisi paucarum literarum rasuras, quae nequaquam sapientis animum in dubitationem vertere debuerunt'¹.

Der sechste Fall (Fälschung durch Rescribierung nach erfolgter Abwaschung der alten Schrift) kehrt in wörtlicher Uebersetzung wieder; auch er ist vermehrt, durch die Anweisung, wie eine solche Fälschung sich nachweisen lasse: hält man sie gegens Licht, so 'siht man der alten schrift immer etwo vil in dem permint bei der newen'.

Von dem siebenten Fall der Decretale (Fälschung durch Ueberklebung) weicht der deutsche Text nur insofern ab, als nach ihm der Fälscher ein 'cleines permünt dunnez auf di schrift leimet', während dort 'chartae . . totaliter abolitae vel abrasae [wie in den vorigen Fällen!] alia subtilissima charta . . coniungitur'².

Soweit die sieben gezählten Fälle Innocenz' III.; es sind diejenigen, wie er zum Schluss hinzufügt, in denen ein 'diligens indagator falsitatem poterit diligentius intueri . .'. Dazu stellt er dann noch zwei Fälle, die, wenn überhaupt, so doch nur 'in modo dictaminis vel in forma scripturae vel qualitate chartae' zu erkennen seien: einerseits sei eine Urkunde verdächtig, die 'contra constitutionem nostram . . non de nostra vel bullatoris manu' in die Hände des Empfängers gerathe; andererseits geschehe es auch, dass Fälschungen unter die in der Bullaria zusammenlaufenden Stücke geschmuggelt würden, 'ut de vera bulla cum aliis sigillentur'.

Mit dem erstgenannten dieser beiden Fälle, der eben nur in das päpstliche Urkundenwesen hineinpasst, hat der deutsche Bearbeiter nichts anzufangen gewusst. Er ersetzte ihn durch zwei Fälle, die aus dem System Innocenz' III. vollständig herausfallen. Der achte erklärt eine Urkunde für 'valsch', wenn sie von der Mehrzahl der Zeugen, deren Namen darunter stehen, angefochten wird; hier wird also

1) Vgl. zu 'quae — debuerunt': 'daz wert nicht', zu 'sapientis': 'meister'. 2) Eine ähnliche Methode, die aber bisher meines Wissens sonst noch nicht beobachtet worden ist, fand ich an einer Urkunde Lothars III. (Stumpf 3309) im Stiftsarchiv zu Einsiedeln: hier ist ein unregelmässiges Stück mitten aus dem beschriebenen Pergament herausgeschnitten, ein neues Pergamentblättchen untergeklebt und innerhalb des geschnittenen Loches, dem herausgeschnittenen Stück völlig entsprechend, beschrieben worden; die Sache ist viel geschickter und täuschender gemacht, als man für möglich halten sollte. Da sie, auch wenn keine 'mala fides' vorliegt, von Interesse ist, behalte ich mir vor, noch näher in dieser Zeitschrift darüber zu handeln.